



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. November 2021

Nummer 46

Inhalt

- | | | |
|---|---|-----------|
| 268 | Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Ergebnisfeststellung | Seite 362 |
| Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen | | |
| 269 | Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes 71504/05
<i>Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus</i> | Seite 362 |
| Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen | | |
| 270 | Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Betreten der abgesperrten Bereiche der Kölner Altstadt und des Zülpicher Viertels sowie für alle Karnevalsveranstaltungen und den Kneipenkarneval vom 11. bis 14. November 2021 sowie zum Mitführverbot von Handkarren und ähnlichen Gefährten in der Kölner Altstadt und dem Zülpicher Viertel | Seite 364 |

268 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Ergebnisfeststellung

Gemäß § 14 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln (SV-WahlO) stellt der Wahlausschuss spätestens am 15. Tag nach der Wahl das Ergebnis in den Wahlkreisen fest.

Ort, Zeit und Tagesordnung des Wahlausschusses gebe ich hiermit gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 3 SV-WahlO öffentlich bekannt.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, den 7. Dezember 2021, um 12.30 Uhr,
Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121), 50667 Köln

statt, zu der ich nachfolgende Tagesordnung bekannt gebe.

Tagesordnung

1. Begrüßung und ggf. Verpflichtung von Beisitzer*innen
2. Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerber*innen

Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer*innen beschlussfähig.

Köln, den 10.11.2021

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Wohnen
als Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung

269 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes 71504/05

Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 71504/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, im rückwärtigen Grundstücksbereich zwischen der Bestandsbebauung an der Von-Ketteler-Straße im Westen, der Posadowskystraße im Norden, der Von-Bodelschwingh-Straße im Osten und Am Flachsrosterweg im Süden
Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung in Form von vier Punkthäuser mit insgesamt 43 Wohneinheiten im freifinanzierten und im öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie innerhalb der öffentlich zugänglichen Parkanlage einen öffentliche Spielfläche zu entwickeln.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzprüfung Stufe I und II - Bebauungsplanverfahren an der Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan „Von-Ketteler-Straße“ in Köln Höhenhaus
- Hydrogeologisches Gutachten zum B-Plan von Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus
- Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Neubau von 4 Wohngebäuden an der Von-Ketteler-Straße in Köln
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Von-Ketteler-Straße“ in Köln-Höhenhaus
- Geplante Entwässerungskonzeption, Hinweise zu Starkregenereignissen
- Solar+energetische Analyse Köln-Höhenhaus Von-Ketteler-Straße - Baukonzept / BPlan-VE Planungsstand vom 23.November 2016
- Ein Umweltbericht der sich mit folgenden Themen befasst:
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete, Landschaftsplan, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Eingriff/ Ausgleich, Land/Ortsbild, Boden, Wasser, Klima, Kaltluft/Ventilation; Luftschadstoffe; Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Lärm, Altlasten, Erschütterungen, Gefahrenschutz, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 71504/05 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 25. November 2021 bis 27. Dezember 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

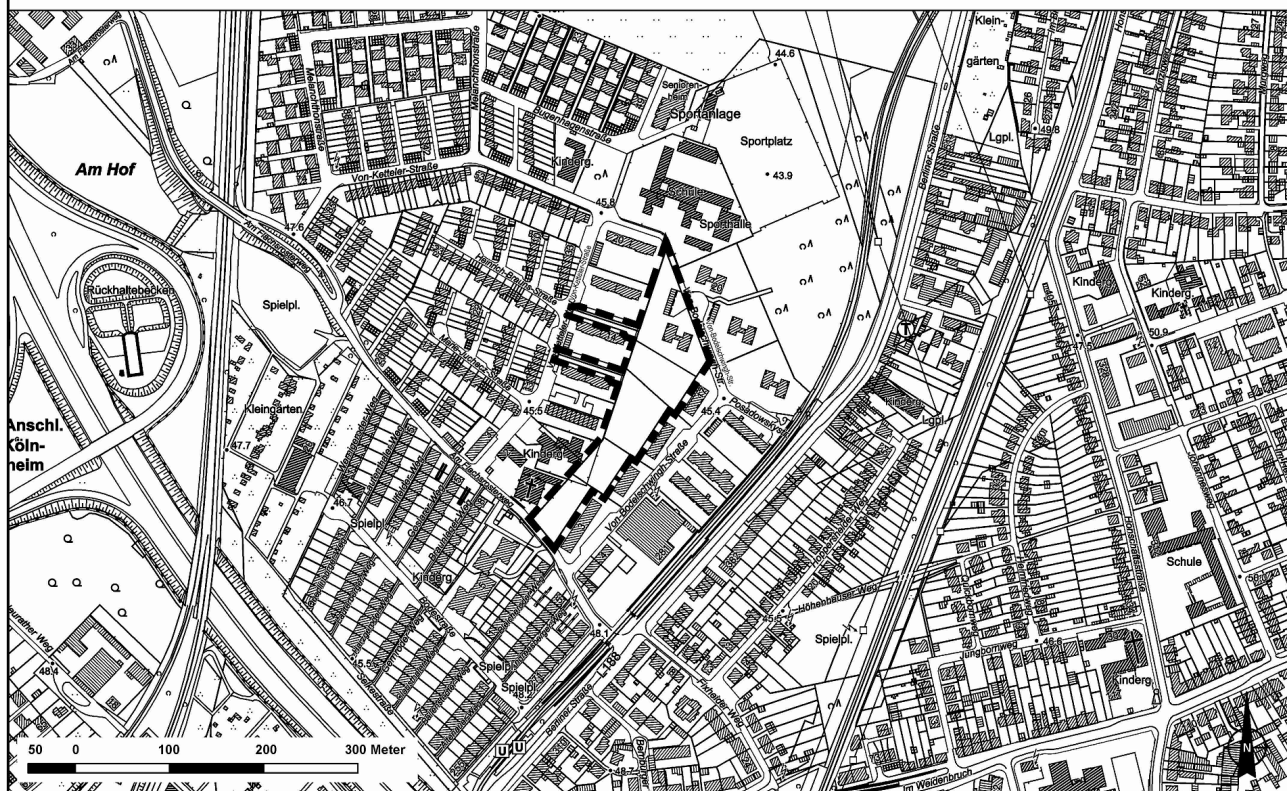
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221- 22853 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

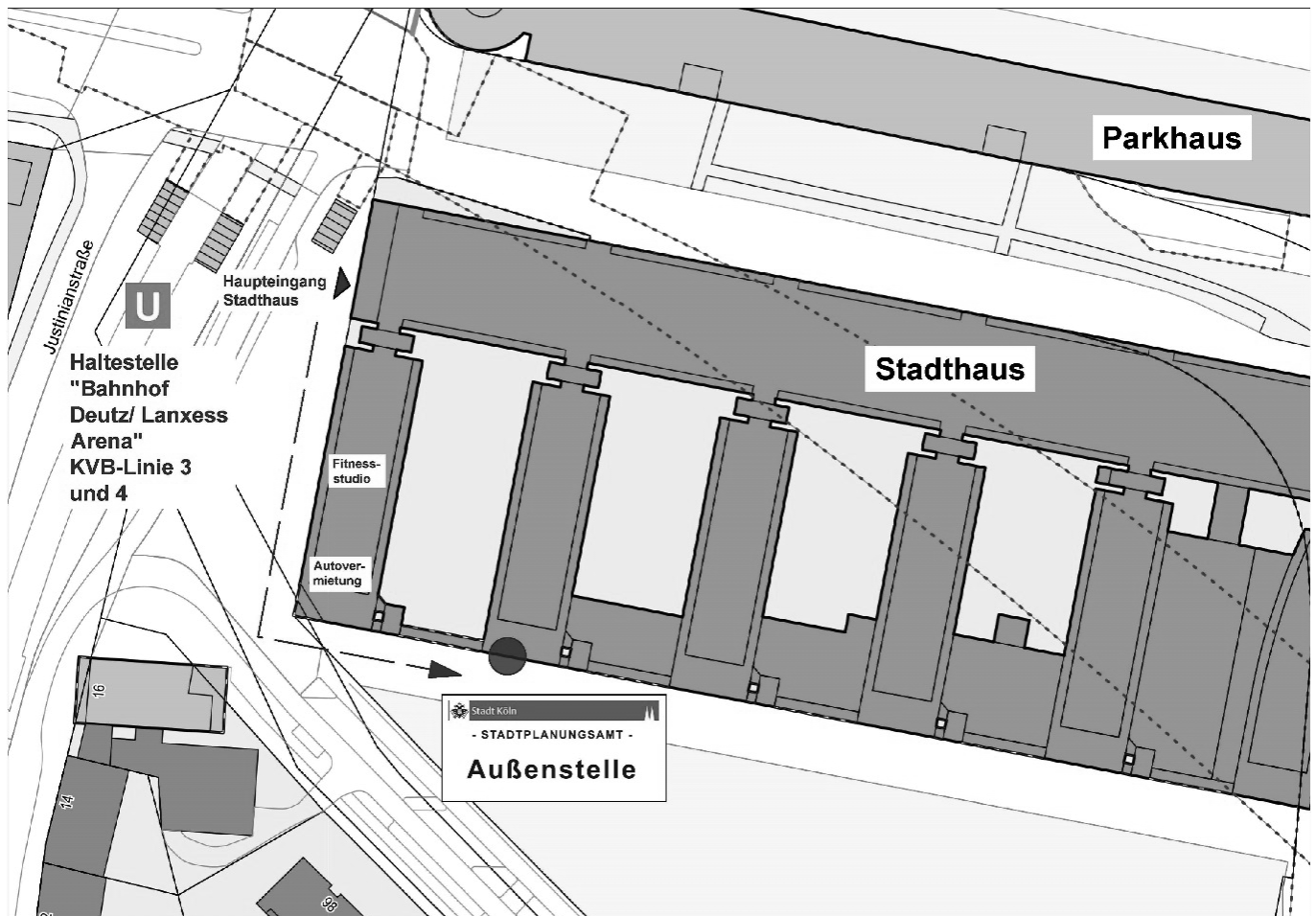
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. November 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Bebauungsplan 71504/05 Von - Ketteler - Straße in Köln - Höhenhaus





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

- 270 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Betreten der abgesperrten Bereiche der Kölner Altstadt und des Zülpicher Viertels sowie für alle Karnevalsveranstaltungen und den Kneipenkarneval vom 11. bis 14. November 2021 sowie zum Mitführverbot von Handkarren und ähnlichen Gefährten in der Kölner Altstadt und dem Zülpicher Viertel**

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.11.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.11.08_0265-01_av_11.11._koelner_altstadt_zuelpicher_viertel_v_08.11.21.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.